



Gemeindeversammlung vom 13.06.2025

Ausführlicher Bericht zum Traktandum

5. GEP – Bearbeitung Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation, Phasen 2 und 3 – Nachtragskredit CHF 130'000

Ausgangslage

Die Gemeinde Gansingen erhielt im Jahr 2004 die kantonale Bewilligung für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der 1. Generation. Die durchschnittliche Nutzungsdauer einer GEP beträgt 15 bis 20 Jahre. Im Rahmen des GEP-Checks 2019 wurde erstmals die Notwendigkeit einer GEP 2. Generation thematisiert. Die Planungsarbeiten dazu wurden inzwischen aufgenommen, erfordern jedoch zusätzliche Massnahmen.

Bereits in früheren Gemeindeversammlungen wurden Kredite für die GEP 2. Generation bewilligt, darunter ein Verpflichtungskredit von CHF 175'000 für vorbereitende Arbeiten sowie ein Verpflichtungskredit von CHF 265'000 für die Phase 1. Aufgrund neuer Erkenntnisse aus der laufenden Planung sowie noch offener Sanierungsarbeiten aus der GEP 1. Generation wird nun ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 130'000 für die Phasen 2 und 3 beantragt.

Notwendigkeit des Nachtragskredits

Die vorgesehenen Arbeiten betreffen insbesondere die Aktualisierung und Ergänzung von Daten zur privaten Liegenschaftsentwässerung (PLE) sowie notwendige Sanierungsmassnahmen an bestehenden Abwasserleitungen. Zudem sind noch Restarbeiten aus der GEP 1. Generation offen.

Vorbereitungsarbeiten GEP 2. Generation:

Kredit Vorbereitung (CHF 175'000):

- Stand der Abrechnung: CHF 113'000
- Endkostenprognose: ca. CHF 134'000
- Kredit bleibt offen, bis die PLE im Gebiet 1 abgeschlossen ist.

Kredit Phase 1 (CHF 265'000):

- Stand der Abrechnung: CHF 195'000
- Endkostenprognose: ca. CHF 245'000
- CHF 20'000 für Unvorhergesehenes wurde nicht verwendet und wird für die Ermittlung von Fremdwasserquellen genutzt.

An der Sommergemeindeversammlung 2025 soll dieser Kredit um den Betrag von CHF 130'000 erhöht werden:

Nachtragkredit zur Phase 2 und 3:

- Erhöhung Kredit um CHF 130'000
- Neue Summe: CHF 395'000.

Finanzierung und Subventionen

Die Gesamtkosten für den Nachtragkredit betragen CHF 130'000. Ein Teil der Massnahmen ist subventionierbar. Der Kanton wird voraussichtlich 20 % der Kosten übernehmen, was einer finanziellen Entlastung von ca. CHF 26'000 entspricht. Eine endgültige Zusage der Subventionen steht aus.

Antrag des Gemeinderates

Der Nachtragkredit über CHF 130'000 für GEP 2. Generation – Bearbeitung Phasen 2 und 3 sei zu genehmigen.